

Anlage 7

Vorhaben:	Umsetzungskonzept zum FWK 1_F085 „Schmutter von Gailenbacher Mühle bis Egelseebachwehr in Mertingen“
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreise:	Augsburg, Donau-Ries
Gemeinden:	Biberbach, Nordendorf, Gablingen, Allmannshofen, Langweid a. Lech, Gersthofen, Meitingen, Kühltenthal, Westendorf, Mertingen

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 3

Protokoll zur Partizipation

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

14.11.2017

Datum

gez.

Ralph Neumeier, Ltd. Baudirektor

aufgest. Juli 2017 Köpf

geschr. Juli 2017 Köpf

gepr. Juli 2017 Winter



Az.B-4437.6-
17428/2017

Die Partizipation fand am Donnerstag, den 20. Juli 2017 von 14 bis 16:15 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Nordendorf statt.

Anwesend:

Landratsamt Augsburg, Fischereifachberatung Bezirk Schwaben, AELF Krumbach, AELF Augsburg, AELF Nördlingen, Bürgermeister und Vertreter der betroffenen Kommunen, Fischereiberechtigte, Bayerischer Bauernverband, Bund Naturschutz, LPV Donau-Ries, Triebwerkseigentümer, Anlieger, Betroffene und Interessierte, WWA Donauwörth

Mit einer Begrüßung und Vorstellung der WWA-Mitarbeiter begann der Abteilungsleiter des Lkr. Augsburg vom WWA DON die Veranstaltung und führte mit einigen Worten und Folien in die Thematik der Wasserrahmenrichtlinie ein.

Als nächstes erläuterte die Sachbearbeiterin des UK den Anwesenden die Bewertung und Defizite des betroffenen Schmutterabschnittes und veranschaulichte die vorgesehenen Maßnahmentypen mittels Beispielfotos.

Während einer anschließenden zehnmütigen Pause hatten die Anwesenden die Möglichkeit zur individuellen Betrachtung der ausgehängten Maßnahmenpläne.

Im darauf folgenden Programmpunkt wurden den Teilnehmern die Maßnahmen, wie sie im derzeitigen Entwurf vorgesehen sind, anhand einer Projektion der Maßnahmenpläne erläutert und um Diskussion gebeten.

Zur geplanten Durchgängigkeitsmaßnahme an der Gailenbacher Mühle fragte ein Anwesender, wann diese Maßnahme umgesetzt werden solle und wer dafür zuständig sei. Das WWA erklärte, der Triebwerkseigentümer sei als Nutznießer der Wasserkraft auch zuständig für die Herstellung der Durchgängigkeit.

Die Fischereifachberatung (FFB) des Bezirks Schwaben schlug vor, die Maßnahme „Punktueller Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils“ im Bereich Fkm 27,6 bis 27,9 bei Eisenbrechtshofen zu ergänzen. Dies wird von Seiten des WWA geprüft.

Zur Ausgleichsfläche des Straßenbauamtes bei Fkm 27,4 wurde angemerkt, dass durch eine Deichscharte die Fische bei Hochwasser in die angelegten Wasserflächen eingeschwemmt werden und mangels Anschluss an die Schmutter nicht ins Fließgewässer zurück gelangen können. Ob der Anschluss zur Schmutter bei Fkm 27,0 bereits bei Anlage der Wasserflächen mit Steinen versperrt oder erst später zugeschüttet wurde blieb unklar und soll anhand der Planfeststellungsunterlagen geprüft werden. (Anmerkung des WWA: die Unterlagen wurden geprüft. Der heutige Zustand mit Anschluss der Wasserflächen nur bei Hochwasser entspricht der Planfeststellung.)

Zu den Maßnahmen bei Fkm 24,1 bis 24,5 meinte die FFB, die Maßnahmen seien sehr sinnvoll, können aber nur ausgeführt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Zufahrt geschaffen würden, die jetzt fehlen. Dies solle im Plan ergänzt werden. (Anmerkung des WWA: entsprechende Voraussetzungen für eine Maßnahmenumsetzung sind selbstverständlich und müssen nicht extra im Plan festgehalten werden.)

Die FFB bemerkte zum Altwasser bei Fkm 23 bis 23,5, dass der Anschluss wünschenswert aber nicht möglich sei. Dennoch müsse das Altwasser durch Pflegemaßnahmen erhalten werden, da es sonst verlanden würde. Das WWA erklärte, dass die Unterhaltung im Planfeststellungsbeschluss vorgegeben sei und nicht im UK erwähnt werden müsse.

Zwischen Fkm 13,2 und 13,6 liegt am rechten Ufer ein Grundstück des Freistaates Bayern, das gemäß FFB für eine Strukturverbesserung genutzt werden sollte, z. B. als Schilfufer. Das WWA gab zu bedenken, dass hierfür die in Ufernähe vorhandene Geländeerhöhung verlegt werden müsse. Ob an dieser Stelle eine Maßnahme vorgesehen werden kann wird geprüft. (Anmerkung des WWA: nach Prüfung ist der Gewinn einer möglichen Maßnahmen zu gering im Vergleich zum Aufwand an dieser Stelle beurteilt worden. Die Maßnahme wird nicht im UK aufgenommen.) Die geäußerten Bedenken eines Anwesenden, das in diesem

Bereich vorhandene Biotop am linken Ufer würde durch eine solche Maßnahme gefährdet werden, konnten zerstreut werden.

Ein Teilnehmer wollte wissen, was passiere wenn zu viel Totholz entstehe, was durch die Biberaktivität zu befürchten sei. Ein Zuviel an Totholz könne kaum entstehen, da im Rahmen von Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen Bäume ggf. entfernt werden, so das WWA.

Die Frage, ob auch für den unterhalb liegenden Abschnitt der Schmutter ein UK aufgestellt würde verneinte das WWA mit der Begründung, hier würde das Monitoring derzeit keinen Handlungsbedarf für hydromorphologische Maßnahmen aufzeigen.

Ein Vertreter des Bauernverbandes erklärte, dass der Sedimenteintrag, der als ein Grundproblem der Schmutter benannt wurde, nicht von den landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich stamme. Vielmehr würde durch die Seitenerosion des Flusses und durch Biberaktivitäten Material eingetragen werden und die Defizite verursachen. Die Landwirtschaft sei zu Unrecht angeklagt. Das WWA betonte, es gehe beim UK nicht um Schuldzuweisung sondern um eine Verbesserung der Gewässerstruktur in gemeinsamer Anstrengung aller. Hierzu gehöre auch, dass der Eintrag von Oberboden durch Abschwemmung minimiert werden müsse, was an der Schmutter hauptsächlich im oberhalb liegenden Fließgewässerabschnitt und in den Seitenzuflüssen festzustellen sei. Der Eintrag von Uferabbrüchen sei vor allem kiesig und würde keine Belastung im Gewässer darstellen. Auch die Biberaktivitäten stellten an der Schmutter kein Problem dar. Zudem gebe es Seitenerosion an Bächen schon immer und habe nicht zur Belastung geführt.

Ein Besucher stellte die Frage, ob die Maßnahmenumsetzung, die ja zeitnah beginnen soll, auch fortgeführt würde, wenn der „gute ökologische Zustand“ erreicht sei. Das WWA differenzierte die Maßnahmen in solche für den Hochwasserschutz, die in jedem Fall umgesetzt würden und solche für den guten Zustand, die möglicherweise auch zum Erhalt des guten Zustandes noch notwendig seien. Ein Grunderwerb durch den Freistaat Bayern würde jedoch nicht erzwungen werden. Eine Gewässerunterhaltung und eine mögliche Nachbesserung von Maßnahmen seien jedoch immer notwendig.

Eine Frage aus dem Gremium bezog sich auf das Monitoring, ob dabei auch die Gewässertemperatur gemessen würde. Anlass zu dieser Frage sei ein Aalsterben durch den Herpesvirus im letzten Jahr aufgrund zu hoher Temperaturen im Wasser. Vom WWA wurde ausgeführt, dass durch das Monitoring unter anderem die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften erfasst würde, welche auf die Temperaturverhältnisse rückschließen ließe.

Ein Mitglied des Bund Naturschutzes fragte das WWA, ob der Gewässerschutzstreifen zur Erhaltung des guten Zustandes vorgesehen sei. In der Antwort wurde betont dass sogar über den Schutzstreifen hinaus eine Gewässerentwicklung vorgesehen sei. Der Wasserberater des AELF bestätigte, dass die Anlage von Schutzstreifen im KULAP gefördert würden und ausdrücklich gewünscht werde.

In der Schlussrede des WWA wurde erklärt, das UK habe keine Rechtsverbindlichkeit und sei als dynamischer Prozess anzusehen. Die Anregungen aus der Partizipation würden geprüft werden. Nach Fertigstellung und Prüfung durch die Regierung von Schwaben würde das UK auf der Homepage des WWA DON veröffentlicht werden. Es wurde ausdrücklich darum gebeten, bestehende Verkaufsangebote von geeigneten Grundstücken an das WWA weiter zu leiten. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit Grundstücke zu tauschen.

Ende der Veranstaltung ca. 16:15.

Schriftführung Bärbel Köpf